

Gerda Munz
Dr. Gminderstrasse 16
72636 Frickenhausen

09.03.09

An das OLG Bamberg, VR Herrn Dörfler
An den Verfahrenspfleger Herrn RA Hornig
An das Stadtjugendamt Bamberg, Frau Ebertsch und Frau Höhn
An den OB von Bamberg, Herrn Starke

Betreff: Sorgerecht Aeneas Heller.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einer Woche habe ich Sie mitgenommen auf eine Reise in ein weithin unbekanntes Land, das Einfühlungsvermögen in meine Mitmenschen.

Heute begleite ich Sie auf einer Reise nach „Anderland“. Wir werden dabei alte Bekannte aufsuchen.

Der Mensch ist sehr anpassungsfähig. Dazu gehört, unangenehme Wahrheiten zu verdrängen, bzw. auszublenden. Es ist ein Abwehrmechanismus um bedrohliche Bewusstseinsinhalte auszuschalten. Manchmal handelt es sich um schwerste Traumata in der Kindheit, die um überhaupt überleben zu können, total ins Unterbewusstsein verdrängt werden.

Vielfach handelt es sich aber auch einfach um Fehler die jedem passieren könnten. Statt sie zuzugeben und für den Schaden aufzukommen werden sie geleugnet, verdrängt, ausgeblendet. Wir vergessen lieber was wir nicht wahrhaben wollen, weil sonst unser Selbstwertgefühl gestört werden könnte. Doch Verdrängung erhält nicht nur die Probleme, statt sie zu lösen, sondern kostet zusätzliche Kraft, um sie nicht an die Oberfläche zu lassen. Das ist „Anderland“

Beginnen wir beim letzten Schriftsatz, letzter Absatz von Herrn Verfahrenspfleger Hornig vom 02.03.2009.

In „Anderland“ finden wir die Ursachen für den „enormen Druck“, unter dem Aeneas nach Aussagen von Herrn Hornig steht. Die Ursache ist ein unrechtmässiger Sorgerechtsentzug, der von den Verantwortlichen wider besseres Wissen nie rückgängig gemacht wurde.

Dafür ist nicht die Mutter verantwortlich, sondern diejenigen, die die unangenehme Wahrheit nach „Anderland“ verschoben haben und sich jetzt nicht mehr daran erinnern wollen.

Selbst elementare Grundrechte, die jedem Bundesbürger (somit auch Frau Heller) zustehen werden in „Anderland“ deponiert. Ganz so als habe Frau Heller kein Recht auf Artikel 6 des Grundgesetzes, Autonomie der Familie gegenüber staatlichen Eingriffen und Artikel 12 und 16 der Menschenrechte, aber auch die Grundgesetz-Artikel 1, die Würde des Menschen ist unantastbar, Artikel 103 Recht auf rechtliches Gehör und Artikel 13 der Menschenrechte, jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthalt frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurück zu kehren.

Nach Aussagen von Herrn Hornig, soll keine Interessenkollision zum Amt des Verfahrenspflegers im vorliegenden Verfahren bestehen. Darf ich fragen, weshalb Sie dann in Ihrem Schreiben Frau Heller zum „Sündenbock“ machen und sie in die „Wüste schicken“ wollen? Hat der Verfahrenspfleger nicht die Aufgabe zum Wohl des ihm anvertrauten Kindes seine Interessen zu wahren und somit bei einem so eindeutigen, ungerechtfertigten Sorgerechtsentzug dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird

und dieses Kind mit seiner Mutter an dem Ort, den sie zusammen wählen, wohnen können?
Ist es nicht so, wenn wirklich keine Interessenkollision da wäre, dann müssten Sie nicht so viel Mühe aufwenden, wichtige Wahrheiten in „Anderland“ verschwinden zu lassen?

Verdrängen, vergessen, ausblenden! Ich erinnere an den im Anhörungsprotokoll erwähnten Skikurs von Aeneas in Österreich und seine Erzählung über das Zusammentreffen zwischen ihm und seiner Mutter.

Warum waren die von Aeneas unterrichteten Lehrer nicht fähig Frau Heller anzusprechen und zu einem Gespräch in ein Nebenzimmer einzuladen? Wäre das nicht die Gelegenheit gewesen, Mutter und Sohn zusammen zu bringen? Warum hat man diese einmalige Gelegenheit nicht genützt? Was wäre denn in der Geschwister-Gummi-Stiftung anders, wenn Frau Heller mitten in der Nacht zu einem Besuch kommen würde, wie es sogar vom Gericht vorgeschlagen wurde? Warum war man unfähig für Mutter und Sohn eine natürliche Atmosphäre für das unvorhergesehene Zusammentreffen zu schaffen? Ist es nicht so, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg?

Warum und von wem waren die Lehrer vorgewarnt und warum mussten sie auf Aeneas besser aufpassen? Frau Heller war allein gekommen. Was gab es da zu warnen oder aufzupassen? Welche Informationen werden Aeneas weitergegeben, welche vorenthalten?

Man könnte ja meinen, Frau Heller sei gemeingefährlich! Ist es das was sie Aeneas immer noch vermitteln, um nicht zugeben zu müssen, dass von Amts wegen unglaubliche Fehlentscheide getroffen worden sind und seine Mutter längst von jedem Verdacht freigesprochen ist?

Es ist lange möglich alles Unangenehme in „Anderland“ zu deponieren. Manchmal scheint es zu verstauben und zu verrotten, um dann im dümmsten Augenblick an die Oberfläche zu kommen. Wie ist es sonst zu verstehen, dass sich das Anhörungsprotokoll und der Schriftsatz von Herrn Hornig widersprechen?

Herr Dörfler schreibt im Anhörungsprotokoll als Vermerk:

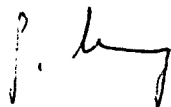
Aeneas hinterlässt einen aufgeweckten, eloquenten, gut gelaunten und intelligenten Eindruck. Er wirkt in keiner Weise bedrückt, vielmehr offen und ehrlich.

Herr Hornig schreibt dagegen: Ich kann bestätigen, dass Aeneas unter „enormen Druck“ steht. Dies wiederholt Herr Hornig zusätzlich weitere zweimal!

Wer sagt die Wahrheit? Eigentlich wollten ja beide Schreiber mit ihrer Untermauerung Aeneas sei in keiner Weise bedrückt, bzw. Aeneas stehe unter „enormen Druck, je ihre Aussage bekräftigen. Sind damit nicht beide Schreiben unglaubwürdig?

Vor lauter verdrängen, vergessen, ausblenden (auch lügen) geht die Wahrheit verloren und man wird unglaubwürdig. Das gilt auch für öffentliche Einrichtungen!

Mit freundlichen Grüßen
Gerda Munz



Kopie an: Sozialministerium Bayern
Justizministerium Bayern
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für Familien
Bundeskanzleramt

„Anderland“ ist aus einer Broschüre zur Alzheimer-Krankheit entnommen und beschreibt das Leben im Land des Vergessens.